Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 362.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 27. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 26. Mai. Der König hat geruht: den Gerichts-Assessor Dr. jur. Freiherrn Sprecher von Bernegg in Kassel zum Amtsrichter zu ernennen; sowie in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Ehrenfeld getroffenen Wahl den seitherigen Bürgermeister der Stadt Steele, Hugo Jesse, als Bürgermeister der Stadt Ehrenfeld für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen; ferner dem Bauingenieur und Professor Dolezalek an der technischen Hochschule in Hannover den Charakter als Baurath, dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. med. Paul Goetsch zu Slawentzitz im Kreise Kosel den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Wild- und Geflügelhändler Johann Kneip zu Koblenz das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten zu verleihen.

Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Rötger ist die kommissarische Wahrnehmung der Geschäfte der erledigten Stelle des Präsidenten der Seehandlung übertragen worden.

Der bisher als technischer Hilfsarbeiter bei der königlichen Regierung zu Köslin angestellte Bauinspektor Emil Momm ist als königlicher Kreis-Bauinspektor nach Landeshut i. Schles. versetzt worden.

Der ehemalige königlich bairische Rechtskandidat Heinrich Hammel aus Grünstadt ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Kolmar, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sundhausen, und der ehemalige Notar und Rechtslizentiat Felix Leopold Magnus Karl Bosch zu Maursmünster zum Notar im Landgerichtsbezirk Zabern, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Maursmünster ernannt.

Vom Landtage.

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 26. Mai, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, wird fortgesetzt mit dem sechsten Titel: Polizeiverordnungsrecht. Die §§ 80—85, die von dem Verordnungsrecht der Minister, der Ober- und Regierungspräsidenten handeln, werden angenommen.

§ 86 lautet: „Der Landrath ist befugt, unter Zustimmung des Kreisausschusses, nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 beziehungsweise der Verordnung vom 20. September 1867 und des lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870 für mehrere Ortspolizeibezirke oder für den ganzen Umfang des Kreises giltige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von dreißig Mark anzudrohen."

Abg. Lauenstein beantragt 1. im § 86 statt der Worte „für mehrere Ortspolizeibezirke" zu setzen: „für mehrere Amtsbezirke" und 2. dem § 86 folgendes Alinea hinzuzufügen: „Die gleiche Befugniß steht in Städten für deren Bezirk der Ortspolizeibehörde mit Zustimmung der Stadtgemeinde zu. Versagt die Stadtgemeinde die Zustimmung, so kann solche auf Antrag der Ortspolizeibehörde durch den Bezirksausschuß ergänzt werden."

Abg. Leonhard beantragt im Lauenstein'schen Antrage statt der gesperrten Worte zu setzen: „des Magistrats (Gemeindevorstandes) und der Gemeindevertretung zu. Versagt eine dieser Behörden die Zustimmung."

Abg. Lauenstein: Der § 86 will die Befugnisse des Landraths bezüglich des Polizeiverordnungsrechts über den Inhalt der Kreisordnung hinaus erheblich erweitern und zwar zum Nachtheil der Städte. Das Recht, für einzelne Theile des Kreises Polizeiverordnungen zu erlassen, ist in der Kreisordnung darauf beschränkt, daß dieselben nur für mehrere Amtsbezirke zusammen erlassen werden können, also nicht für einen Amtsbezirk und eine Stadt zusammen. Man wollte in der Kreisordnung die Selbstständigkeit der Städte bezüglich des Polizeiverordnungsrechts schützen. In jedem Stadtbezirk steht der Ortspolizeibehörde nach Anhörung der Stadtgemeinde das Recht zu, Polizeiverordnungen zu erlassen, dieses lokale Verordnungsrecht würde nun dadurch beschränkt werden, daß man dem Landrathe das Recht giebt für mehrere „Ortspolizeibezirke", also auch für mehrere Stadtbezirke Polizeiverordnungen zu erlassen. Es scheint auch hier nur der Gesichtspunkt der Uniformität obgewaltet zu haben, und dieser ist, wie schon früher erwähnt worden ist, unzutreffend, weil die Verhältnisse von Stadt und Land zu verschiedenartig sind. Bei Berathung der großen Reformgesetze hat man das Recht der Polizeiverordnungen als ein Gesetzgebungsrecht niederer Gattung aufgefaßt und die Zustimmung der Gemeidevertretung für nothwendig gehalten. Mein Antrag hat auch der Kommission vorgelegen und ist nur mit Stimmengleichheit abgelehnt worden; der Herr Minister führte gegen denselben nur das formelle Bedenken an, daß die Frage des Polizeiverordnungsrechts in den Städten nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehöre, ein Standpunkt, der doch sehr anfechtbar ist.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Anträge des Abg. Lauenstein behandeln zwei ganz verschiedene Gegenstände. Der erste will im § 86 statt „für mehrere Orts-Polizeibezirke" setzen „für mehrere Amtsbezirke". In dieser Fassung wird der Antrag nicht stehen bleiben können, denn er würde ja eine Lücke lassen für die Provinzen, in denen die Kreisordnung nicht gilt, in denen also auch keine Amtsbezirke bestehen. Gemeint hat der Abg. Lauenstein wahrscheinlich, daß der Landrath nur befugt sein soll, für mehrere ländliche Ortspolizeibezirke Verfügungen zu erlassen. Die im § 86 enthaltene Modifikation der Kreisordnung wird doch sehr überschätzt; es hat nicht die Absicht vorgelegen, Rechte der Städte zu beschränken, sondern es handelt sich um eine Frage der Zweckmäßigkeit, welcher der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Instanz, welche für den ganzen Kreis Verfügungen erlassen kann, auch befugt sein soll, dies für einzelne Theile desselben zu thun, wozu denn auch eine kleine Stadt gehören kann. Das scheint mir doch sehr unbedenklich. Schwerer wiegt der zweite Antrag, daß in Städten nicht die Ortspolizeibehörde allein, sondern nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde Polizeiverordnungen erlassen soll. Vergegenwärtigen Sie sich, daß der § 86, zu dem der Antrag gestellt ist, vom Polizeiverordnungsrecht des Landraths und nicht der Ortspolizeibehörde handelt. Die Strafbefugnisse des Landraths zur Durchsetzung seiner Verordnungen sind auch viel weitergehend als die der Ortspolizeibehörde, es kann doch wohl selbst nicht in der Absicht des Abgeordneten Lauenstein liegen, die ausgedehnteren Befugnisse des Landraths auch den kleinsten Städten zu geben. Es ergeben sich hier bei Fragen, die wirklich nur bei der Städteordnung erörtert werden können. Das Polizeiverordnungsrecht ist hauptsächlich dazu bestimmt, augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen, die schleunige Erledigung erheischen; solche Maßnahmen der Exekutive müssen frei von Nebenerwägungen sein und dürfen daher nicht an die Zustimmung einer Stadtverordnetenversammlung gebunden werden. Die Stadtgemeinde anzuhören, ist eine billige Forderung, ihr einen Widerspruch einzuräumen, geht zu weit. Die Stadtverordneten würden oft Bedenken sehr privater Natur gegen die beabsichtigte Verfügung geltend machen, es ist aber doch wünschenswerth, das öffentliche Interesse gegen das private zu schützen.

Abg. Lauenstein erklärt, daß er, um die formellen Bedenken des Ministers zu beseitigen, statt „für mehrere Amtsbezirke" in seinem Antrage die Worte „für mehrere ländliche Ortspolizeibezirke" setzen wolle.

Abg. Hahn stimmt den Ausführungen des Ministers bei und führt ein Beispiel aus seinem Wahlkreise an, daß ein Gutsbesitzer die Dungstoffe aus einer Stadt, die er gepachtet hatte, deshalb gar nicht abfahren konnte, weil die polizeilich festgesetzten Stunden für die Abfuhr der Dungstoffe in dem Stadtbezirke andere waren, als in seinem Landbezirke. Hieraus erhelle die Nothwendigkeit einer Behörde, deren Verfügungsrecht sich auf beide Bezirke erstrecke. Der zweite Theil des Lauenstein'schen Antrages gehöre nicht zum vorliegenden Gesetz, und er lege Namens seiner Freunde Verwahrung gegen das Verfahren ein, bei Berathung einzelner Gesetze Materien aus ganz anderen Gebieten hereinzuziehen, und dadurch einen Druck auszuüben, um Sachen durchzusetzen, die sonst nicht durchzusetzen wären.

Abg. Leonhard: Dem Einwand, daß diese Bestimmung nicht in den Rahmen des zur Berathung stehenden Gesetzes passe, begegne ich mit dem Hinweis auf den 6. Titel dieses Gesetzes, welcher lautet: Polizeiverordnungsrecht. Wenn irgend wo, so ist an dieser Stelle des Gesetzes der Ort eine derartige Bestimmung zu treffen. Der Mißstand, welchen der Vorredner angeführt, ist lediglich durch die mangelnde Einsicht der beiden betreffenden Polizeiverwaltungen herbeigeführt. Ich halte den Ausdruck „Stadtgemeinde" für zu unbestimmt und habe deshalb für zweckmäßig gehalten, durch meinen Antrag die Behörde genauer zu bezeichnen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch hält die Anträge Lauenstein und Leonhard für inkonsequent. Es werde keine Gleichheit zwischen Stadt und Land durch dieselben herbeigeführt, vielmehr seien dieselben durchtränkt von dem Gedanken der privilegirten Stellung der Städte gegenüber dem Lande.

Abg. v. Ludwig wendet sich gegen die Anträge Lauenstein und Leonhard und beklagt, daß ihre Berathung bereits volle zwei Stunden Zeit gekostet.

Abg. Zelle: Die Klage des Abg. Ludwig, daß die Berathung dieser Anträge schon zwei Stunden in Anspruch nehme, wird im Lande nicht verstanden werden, namentlich nicht von den Städtebewohnern, die ein lebhaftes Interesse haben, daß diese Bestimmungen Gesetz werden. Der formale Einwand, daß die Berathung dieser Frage nicht hierher gehöre, ist unberechtigt, denn wo von ländlichen Polizeiverordnungen die Rede ist, dürfen wohl auch städtische in Frage kommen. Daß die Regierung im Jahre 1876 nicht so weit ging, den Stadtverordneten-Versammlungen das Zustimmungsrecht zu Polizeiverordnungen zu geben, ist richtig; aber es liegt ein Votum der Kommission des Hauses vor, wonach es ihnen zu geben ist. Es hätte keine Gefahr, dieses Zustimmungsrecht den Stadtverordneten-Versammlungen zu gewähren; sie nur anzuhören, ohne nachher ihrer Ansicht Folge zu leisten, das ist gefährlich.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Vorredner behauptet, mein Einwand, daß der Antrag Lauenstein nicht so bleiben könne, sei unbegründet da in § 86 gar nicht enthalten sei, daß der Landrath Strafen androhen könne. Ich verweise auf Wortlaut des § 86, daß der Landrath Geldstrafen bis zu 30 Mk. anzudrohen befugt ist. Abg. Zelle will, daß bei dieser Gelegenheit die Zustimmung der städtischen Behörden zu Polizeiverordnungen erreicht werde, und dazu müssen gute und nicht gute Gründe herhalten und er geht so weit, die Städte für Organismen höherer Ordnung als die Landgemeinden zu erklären. Wir haben eine große Zahl von Landgemeinden, welche nach Umfang, Steuerkraft, nach ihren gewerblichem und wirthschaftlichen Leben und auch nach der intellektuellen Begabung der Majorität ihrer Bewohner einer großen Anzahl von Städten weit voraus sind. Man darf nicht übersehen, daß sehr oft die ernstesten Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordneten entstehen, und das bietet doch oft eine große Hemmung für die Polizeiverwaltung, besonders wenn es sich um eine Anordnung auf dem Gebiet der Wohlfahrtspolizei handelt. Ein wichtiges Element, welches die Zustimmung nicht verträgt, liegt auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei. Solche Polizeiverordnungen können Sie doch nicht davon abhängig machen, ob sie vielleicht einem kleinen Bäckermeister oder einem anderen Bürger in seinem Kram passen oder nicht. Das geht zu weit, darin liegt eine Ueberschätzung der Macht der kleinlichen Interessen in kleinen Gemeindewesen. Ueberlassen Sie die Regelung dieser Frage dem geeigneten Ort, der Städteordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Es ist eine sehr feine Taktik des Herrn Ministers, aus allerhand formellen Bedenken ein gewisses Mißtrauen gegen die Anträge Lauenstein herzuleiten. Das erzeugt Verwirrung und diese giebt vielleicht den Ausschlag gegen den Antrag. Der ganze Schwerpunkt fällt auf den Antrag Lauenstein 2, welcher eine sehr wichtige Fage des Organisationsgesetzes betrifft. Der Minister hat ganz geschickt das Wort des Abg. Zelle von den Städten als Organismen höherer Ordnung aufgegriffen, als ob hier ein höheres Recht für Städte verlangt wird. Hier handelt es sich darum, den Städten das Recht zu geben, welches die Landgemeinden schon haben, das Recht Berlin und anderen Städten zu geben, was Pankow und Rixdorf bereits haben. Nun sagt der Minister: kommt doch bei der Städteordnung damit, bei dem Gesetz über Lokalpolizeiverwaltung! Vorläufig bekommen wir die Städteordnung nicht, das Lokalpolizeigesetz steht auch noch in weiter Ferne. Für die Landgemeinden hat man sofort in der Kreisordnung bestimmt, daß Polizeiverordnungen nur mit Zustimmung des Amtsausschusses in Kraft treten können. Die Städte warten auf dieses Recht schon 8 Jahre. Es ist jetzt, wo das Dach fertig gemacht werden soll, an der Zeit, diesem Mangel abzuhelfen. Der Minister hat direkt bestritten, daß man den Städten ein Recht der Zustimmung zu Polizeiverordnungen geben soll. Ich bin erschrocken über solche Ansichten der Selbstverwaltung. Er sagt: wie kann man einem Bäckermeister in der Stadtverordnetenversammlung ein Urtheil über Polizeiverordnungen zutrauen! Ich könnte ebenso sagen: wie kann man einem Schreiber vom Landrathsamt oder einem pensionirten Lieutenant, der in einer kleinen Stadt Bürgermeister geworden ist, zutrauen, daß er mehr versteht wie der Bäckermeister? Die Frage so zuspitzen, heißt den beschränkten Unterthanenverstand betonen! (Unruhe.) Gerade die wichtigsten Polizeiverordnungen, die der Wohlfahrtspolizei, erheischen zur Durchführung große Ausgaben. Diese zu bewilligen und den Bürgermeister zu wählen, dazu ist der Bäckermeister gut genug; aber wenn der Bürgermeister Polizeiverordnungen, welche tief in die Bau- und Gewerbeverhältnisse eingreifen, beabsichtigt, dann soll der Bäckermeister nicht mitzusprechen haben! Es ist dies nicht blos eine Frage der liberalen Parteien, sondern des gleichen Rechtes der Städte gegenüber dem kleinsten Dorfe. (Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg erläutert seine Worte dahin, daß er ausgeführt habe, in kleinen Städten machten sich Privatinteressen in überwiegendem Maße geltend. (Zuruf rechts: Auch in großen!) Wenn er aus der Zahl der Kleingewerbe ein bestimmtes herausgegriffen habe, so sollte das durchaus nicht verletzen. Im Uebrigen habe er über die Frage, welche hier gar nicht erörtert werden könne, ein definitives Urtheil nicht abgeben wollen.

Abg. Leonhard zieht seinen Unterantrag zurück.

In der Abstimmung wird der Antrag Lauenstein 1 mit 184 gegen 149 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag 2 in namentlicher Abstimmung mit 197 gegen 152 Stimmen und mit diesem § 86 angenommen. Ohne Debatte genehmigt das Haus die §§ 87 und 88.

Es folgt der Titel VII.: Uebergangs- und Schluß-Bestimmungen.

Nach § 95 soll das Gesetz vorbehaltlich der Bestimmungen des § 96 mit dem 1. April 1881 in Kraft treten.

Nach der Vorlage sollte das Gesetz auch sofort in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannower, Westfalen, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz eingeführt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß an Stelle des Provinzialrathes der Oberpräsident, an Stelle des Bezirksrathes der Regierungspräsident und die Regierung, an die Stelle des Kreisausschusses der Landrath treten, so lange bis besondere Gesetze über die Einführung von Kreisausschüssen u. s. w. erlassen sind.

Die Kommission will jedoch das Gesetz erst in Kraft treten lassen, sobald solche Gesetze erlassen sein werden.

Hierzu beantragt 1) Abg. Kalle folgenden Zusatz:

Inwieweit die Bestimmungen der §§ 71 und 72 auf die Städte in den oben genannten Provinzen Anwendung finden, bleibt der Kreisordnung, für diese Provinzen festzusetzen, überlassen.

2) Abg. v. Zedlitz dagegen will folgenden Passus hinzufügen:

„Inwieweit die Bestimmungen der §§ 71 und 72 auf die selbstständigen Städte in der Provinz Hannover Anwendung finden, bleibt der Kreisordnung für diese Provinz vorbehalten."

Außerdem beantragt Abg. von Liebermann folgenden neuen § 96a einzuschalten: „In jeder Provinz ist noch vor dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes zur Bildung des Provinzialraths und der Bezirksräthe in Gemäßheit der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu schreiten. Die Wahlen zum Provinzialrathe sind vor den Wahlen zu den Bezirksräthen zu vollziehen.

Abg. v. Stablewski (Krotoschin) klagt über den Mangel an Rücksicht gegenüber der polnischen Bevölkerung, bedauert, daß für die Provinz Posen noch immer keine Kreisordnung erlassen sei und fragt den Minister, ob er der polnischen Nation gegenüber die Gesinnung hege, daß man auf den Erlaß einer Kreisordnung durch ihn rechnen könne, oder ob er das Ministerium in Bezug auf Posen cum beneficio inventarii übernommen habe.

Abg. v. Heereman: Die von der Regierung vorgeschlagenen Uebergangsbestimmungen waren unannehmbar, denn sie enthalten das gerade Gegentheil von Selbstverwaltung, welche gewählte Körperschaften voraussetzt. Man sagt, sie hätten ja nur für kurze Zeit Bedeutung. Ich glaube, daß der Minister den guten Willen und Fleiß hat, die Selbstverwaltungsgesetze für die westlichen Provinzen vorzubereiten, aber die Annahme derselben liegt doch nicht allein bei ihm, es kommen da noch andere Faktoren in Betracht. Selbst auf die Gefahr hin, den Vortheil der Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die westlichen Provinzen bis zu diesem Zeitpunkte zu verlieren, will ich bis dahin, um größere Nachtheile zu vermeiden, dort Alles beim Alten lassen. Prinzipiell wollte ich dieses Gesetz jetzt überhaupt nnr für die Kreisordnungs-Provinzen bewilligen, ich habe mich aber dem Kompromißvorschlag der Kommission gefügt, obwohl ich erhebliche Bedenken gegen denselben habe. Wir wissen ja noch nicht, ob die demnächstige untere Reorganisation in den westlichen Provinzen zu diesem Oberbau passen wird. Die Stimmung scheint einer freiheitlichen Selbstverwaltung dort nicht günstig zu sein. Sollte sich aber später eine unerträgliche Disharmonie herausstellen, so wird man doch zu einer Aenderung schreiten müssen. Es wird auch erforderlich sein, daß in den westlichen Provinzen die Reorganisation von unten herauf erfolgt.

Abg. Kalle behauptet, daß dieselben Gründe, welche zu Gunsten des Antrages Zedlitz über die hannoverschen Städte vorgebracht seien, auch auf diejenigen der übrigen westlichen Provinzen, z. B. die ehemalige Residenzstadt Homburg und die Universitätsstadt Marburg passen. Dieser Erwägung trägt sein Antrag Rechnung.

Abg. v. Zedlitz bekämpft den Antrag Kalle und führt zur Motivirung des seinigen an, daß nur die abweichende historische Entwickelung der hannoverschen Städte denselben rechtfertige.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Gründe, welche die Staatsregierung bewogen haben, sich für die sofortige Ausdehnung des Gesetzes auf den ganzen Umfang der Monarchie auszusprechen, habe ich in erster Lesung eingehend erörtert; wir haben dabei das Interesse der Staatseinheit im Auge gehabt, welches die Gleichmäßigkeit der oberen Verwaltungsinstanzen verlangt. Wir sind davon durchdrungen, daß es ohne Friktionen nicht abgeht, wenn die verschiedenen Landestheile verschieden organisirt sind; namentlich würden auf dem gesetzgeberischem Gebiete erhebliche Nachtheile eintreten. Der Kommissionsvorschlag enthält wenigstens die Voraussetzung der Einheitlichkeit und macht dieselbe nur von dem Unterbau, der durch spätere Gesetze geschaffen werden soll abhängig. Ich kann keine Bedenken gegen den § 96 daraus herleiten, daß er einen solchen Vorbehalt enthält, und kann Sie nur bitten, sich demselben anzuschließen. Auf die Betrachtungen des ersten Redners will ich nicht weiter eingehen. Er hat aber persönlich an mich einen Appell gerichtet, den ich nicht unbeantwortet lassen kann. Ich stehe den preußischen Staatsangehörigen polnischer Nationalität mit demselben Wohlwollen gegenüber wie den andern Angehörigen unseres Staates. Ich bin aber entschlossen, entsprechend der Aufgabe, welche der Staatsregierung obliegt, unberechtigten Anforderungen, welche sich mit der

Einheitlichkeit des Staates nicht vertragen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. (Beifall.)

In der Abstimmung wird § 95 genehmigt. Der Antrag Kalle zu § 96 wird abgelehnt, dagegen wird der Antrag v. Zedlitz und der des Abg. v. Liebermann angenommen.

Ohne Debatte wird § 97, welcher die diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen aufhebt, genehmigt.

Damit ist die zweite Lesung des Organisationsgesetzes beendigt.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kirchenpolitische Vorlage.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 26. Mai.

In der „Provinzial-Korresp." lesen wir:

Unser Kaiser erfreut sich eines ungetrübten Wohlbefindens und widmet sich mit der gewohnten Ausdauer den Regierungsgeschäften, in der letzten Zeit besonders den militärischen Besichtigungen.

Die für Freitag angesetzte erste Berathung der kirchenpolitischen Vorlage wird das Abgeordnetenhaus jedenfalls mehrere Tage in Anspruch nehmen, ob sie aber schon volle Klarheit über die Stellung der Parteien zu der Vorlage verbreiten wird, muß dahingestellt bleiben. Allem Anscheine nach treten die meisten Fraktionen mit vollständig fertiger Entscheidung noch nicht in die erste Lesung ein, sondern werden in manchen wichtigen Punkten mit ihrem definitiven Urtheil noch zurückhalten. Von besonderem Interesse muß namentlich die Haltung des Zentrums und der Nationalliberalen bleiben. Für die Haltung des Zentrums wird wohl die Frage entscheidend sein, ob das Gesetz auch ohne oder nur mit Hülfe dieser Fraktion Aussicht auf Annahme hat. Am liebsten wäre der Zentrumsfraktion wohl, das Gesetz käme zu Stande, ohne daß sie selbst dabei mitzuwirken brauchte; man würde dann die Wohlthaten einer etwaigen milderen Handhabung der Maigesetze genießen, ohne irgend welche prinzipielle Zugeständnisse zu machen oder sich bezüglich der ferneren politischen Haltung in irgend einer Weise zu binden. Ob aber, falls eine Mehrheit für die Vorlage ohne das Zentrum nicht zu gewinnen ist, diese Fraktion die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes übernimmt, müssen wir abwarten. Was die Haltung der Nationalliberalen betrifft, so werden erst heute Fraktionsverhandlungen in dieser Angelegenheit stattfinden. Es kann also vorläufig nur von privaten Meinungsaustauschen und Stimmungen die Rede sein. Soweit wir die Stimmung in nationalliberalen Abgeordnetenkreisen kennen, sind auch Diejenigen, die der Vorlage verhältnißmäßig am freundlichsten gegenüberstehen, der Ansicht, dieselbe enthalte doch nur unter den allerwesentlichsten Einschränkungen und Abänderungen einen annehmbaren Kern. Von Vielen wird aber auch dies Minimum bestritten. Zu einer Revision der Maigesetze unter Beibehaltung des Grundcharakters derselben würde die nationalliberale Partei jederzeit die Hand geboten haben; die gegenwartige Vorlage aber muß formell und materiell die größten und prinzipiellsten Bedenken hervorrufen, und ob es gelingen wird, diese durch Abänderung der Vorlage zu beseitigen, muß dem Gang der Verhandlungen überlassen bleiben; sehr günstig dazu sind die Aussichten augenblicklich nicht. Es wird voraussichtlich im Abgeordnetenhause nicht an Stimmen fehlen, welche die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Vorlage dadurch bekunden wollen, daß sie eine Kommissionsberathung verwerfen. Als wahrscheinlich wird man aber betrachten müssen, daß die Majorität des Hauses durch Verweisung der Vorlage in eine Kommission wenigstens den Versuch machen wird, zu einer Verständigung zu gelangen. Ein weiteres Prognostikon über den Gang dieser Angelegenheit zu entwerfen, ist bei dem augenblicklich noch so ungeklärten Stand der Meinungen unter fast allen Parteien unmöglich.

Der in unserer heutigen Morgennummer nach der „N. A. Ztg." telegraphisch veröffentlichte Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschofter in Wien vom 20. v. Mts. muß alle etwa noch zweifelhaften liberalen Elemente zu dem Entschlusse bekehren, der kirchenpolitischen Vorlage gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen. Dieselbe kann nach dem Inhalte des Erlasses nur zweierlei bezwecken: entweder das Zentrum auf die Seite des Reichskanzlers zu führen, wozu die Hand zu bieten die Liberalen nicht den geringsten Grund besitzen, falls sie nicht selbstmörderische Gedanken haben, — oder aber vor aller Welt die Versöhnlichkeit der preußischen Regierung und die feindselige Hartnäckigkeit des Vatikans zu konstatiren. Letzteren Zweck würde die Regierung erreichen, auch wenn die Volksvertretung die Vorlage ablehnte. Ihr Non possumus würde dann als noch unerschütterlicher wie das des Papstes hingestellt, da die Regierung an den Willen der Volksvertretung gebunden, der Papst dagegen rechtlich absolut frei in seinen Entschließungen ist.

Die „Kreuzztg." schreibt über die kirchenpolitische Vorlage, die von uns reproduzirte Mittheilung der „Germania" bestätigend:

„Es ist richtig, daß der Reichskanzler sowohl, als der Kultusminister mit einer Fristbestimmung einverstanden sind. Der Wunsch nach einer solchen ist in der konservativen Fraktion entschieden hervorgetreten."

Das Zustandekommen der Botschafterkonferenz in Berlin scheint nunmehr definitiv gesichert. Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt" meldet, die österreichisch-ungarische Regierung habe dem Antrage der französischen Regierung bezüglich der zur Erledigung der griechischen Frage abzuhaltenden Nachkonferenz bereits zugestimmt, nachdem sie sich vorher mit Deutschland in's Einvernehmen gesetzt habe. Die deutsche Regierung habe dem Antrage Frankreichs unter der Voraussetzung beigestimmt, daß alle Mächte zustimmten, an der Zustimmung Rußlands und Italiens werde nicht gezweifelt.

Die Session des österreichischen Abgeordnetenhauses ist bekanntlich geschlossen. Das Herrenhaus dagegen tagt noch weiter, und in diesem hatte am 24. bei der zweiten Lesung des Budgets, und zwar in der Generaldebatte, die Politik des Koalitionsministeriums abermals einen heftigen Sturm zu erfahren. Im Herrenhause hat die Verfassungspartei die Majorität, und man erwartet für die Spezialdebatte noch heftigere Angriffe gegen die Regierung.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Mai.

r. [Die posener Pastoral-Konferenz], welche gestern in der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums stattfand, war zahlreicher denn je besucht, indem im Ganzen 54 evangelische Geistliche aus allen Theilen der Provinz anwesend waren. Das Moderamen bestand aus den Superintendenten Warnitz aus Obornik (als Vorsitzendem), Fischer aus Grätz, Pfeiffer aus Fraustadt und dem hiesigen Militär-Oberpfarrer Textor. Die Konferenz wurde 9 Uhr Vormittags mit Gesang und Gebet eröffnet, worauf der Vorsitzende, Superintendent Warnitz, die Eröffnungs-Ansprache über Römer 12, 11 (Seid nicht träge, was ihr thun sollt; seid brünstig im Geist, schicket euch in die Zeit) hielt. Alsdann begrüßte der Vorsitzende den anwesenden General-Superintendenten D. Geß, welcher seinen Dank für die warme Begrüßung aussprach. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. — Pfarrer Kresse aus Kirchplatz-Boruy hielt das Referat über das Thema: „Israels Bedeutung für die Entwickelung des Reiches Gottes." Hieran schloß sich unmittelbar das Korreferat des Pfarrers Zarnack aus Heiersdorf über dasselbe Thema. Nachdem alsdann 12 Uhr Mittags eine Pause von einer Stunde eingetreten war, entspann sich eine Debatte über das obige Thema, nach welcher die aufgestellten Thesen en bloc angenommen wurden. — Pfarrer Hild aus Prittisch referirte hierauf über die Frage: „Wie muß sich das Leben des Geistlichen nach dem Inhalt der Stelle Römer 12, 2 gestalten?" Diese Stelle lautet: „Und stellet euch nicht der Welt gleich, sondern verändert euch durch Erneuerung eures Sinns, ouf daß ihr prüfen möget, welches da sei der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gotteswille." Nachdem sich eine Debatte hieran geknüpft hatte, erreichte die Konferenz mit Gebet und Segen 3 Uhr Nachmittags ihr Ende.

— **Die kath. Geistlichen und die Schulinspektion.** An verschiedene kath. Geistliche ist jetzt vor Kurzem auch im hiesigen Regierungsbezirk von der königl. Regierung durch Vermittelung der betreffenden Landrathsämter die Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt seien, die ihnen früher entzogene Schulinspektion unter der Bedingung wieder zu übernehmen, daß sie sich streng nach den seit dem Jahre 1872 in Bezug auf die Elementarschulen der Provinz Posen erlassenen Verordnungen richten und die Verpflichtung dazu in einer an die königl. Regierung einzusendenen schriftlichen Erklärung ausdrücklich übernehmen. Die gedachten Verordnungen betreffen vorzugsweise die Einführung der deutschen Sprache in den Volksschulen und sind deshalb den Nationalpolen im hohen Grade verhaßt. Mehrere Geistliche haben daher, wie man erfährt, die ihnen angebotene Schulinspektion mit dem Bemerken abgelehnt, daß ihr Gewissen ihnen die Mitwirkung bei der Ausführung der betreffenden Verordnungen nicht gestatte.

⊙ **Reichsbank-Konto.** Die preußische Finanzverwaltung hat bei der Reichsbank ein Konto eröffnet, welches Steuerpflichtigen Gelegenheit bietet, Beträge von 10,000 Mark und darüber in jeder beliebigen Summe bei den Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen für Rechnung der königlichen General-Staatskasse einzuzahlen. Die über derartige Einzahlungen von den Reichsbankstellen zu ertheilenden Quittungen haben die Hebestellen, in deren Bezirk steuerpflichtige Betriebsanstalten der Einzahler liegen, als baar in Anrechnung zu nehmen. Dieselben können jedoch auch bei den, den Hebestellen vorgesetzten Hauptämtern oder bei den betr. Regierungs-Hauptkassen in Zahlung gegeben werden. Geschieht dies, so haben die Steuerpflichtigen zugleich anzugeben, für Rechnung welcher Hebestelle oder welches Hauptamtes die Abgabe der Quittung erfolgt und welche Steuer damit berichtigt werden soll. Beträge von weniger als 10,000 Mark dürfen die Reichsbankanstalten für Rechnung der General-Staatskasse vorläufig nicht annehmen. Es kann aber den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag von den Provinzial-Steuer-Behörden gestattet werden, dergleichen Beträge für Rechnung der Hauptämter und Hebestellen, an welche Steuern zu entrichten sind, bei einer beliebigen Regierungshauptkasse in der Provinz baar einzuzahlen und sich von dieser über die eingezahlten Summen Anweisungen (Assignationen) auf diejenige Regierungs-Hauptkasse ertheilen zu lassen, in deren Bezirk die Betriebsanstalten liegen. Diese Anweisungen sollen von den Hebestellen und Hauptämtern ebenso behandelt werden, wie die Quittungen der Reichsbankanstalten über Einzahlungen für Rechnung der General-Staatskasse und werden der betreffenden Hauptkasse von den Ersteren bei der nächsten vorgeschriebenen Ablieferung in Anrechnung gebracht.

— **Briefe nach Helgoland.** Während der vorjährigen Badesaison ist es aufgefallen, daß noch eine sehr große Anzahl von Briefen nach Hegoland mit 10 Pfennig für je 15 Gr., anstatt 20 Pfennig für je 15 Gr. frankirt worden ist. Im Interesse des Publikums machen wir daher hiermit auf die richtige Taxe für Briefe nach Helgoland aufmerksam.

— **Direkte Personen- und Gepäckbeförderung nach und von dem Badeorte Warmbrunn.** Vom 1. Juni 1880 ab findet im Verkehr zwischen den Eisenbahnstationen Poln.-Lissa und Posen einerseits und dem Badeorte Warmbrunn andererseits eine direkte Personen- und Gepäckeinschreibung — via Reibnitz — statt. Es können demnach bei den bezeichneten Eisenbahnstationen direkte Billets, welche zur Fahrt mit der Eisenbahn in I., II. oder III. Wagenklasse bis Reibnitz und mit der Post von da bis Warmbrunn berechtigen, und umgekehrt bei dem Postamte in Warmbrunn direkte Billets, welche für die Postreise von Warmbrunn bis Reibnitz und für die Reise von da ab mit der Eisenbahn in I., II. oder III. Wagenkasse in den in der Richtung nach Kohlfurt fahrenden Zügen bis nach den obengezeichneten Eisenbahnstationen gültig sind, gelöst werden. Das Reisegepäck wird ohne weitere Mitwirkung des Reisenden von dem Abgangsorte bis zum Bestimmungsorte durchbefördert.

r. **Diebstähle.** Vor einigen Tagen wurden einer Wittwe im Hause Schützenstraße 22 c. 9 M. aus der unverschlossenen Kommode ihres verschlossenen Wohnzimmers mittelst Anwendung von Nachschlüsseln entwendet. — Im Hause Berlinerstraße 2 wurde gestern Mittags durch einen Dieb ein verschlossener Keller erbrochen und aus diesem eine Anzahl von Flaschen Wein gestohlen; als der Dieb dabei war, dort einen zweiten Keller zu erbrechen, wurde er durch ein hinzukommendes Dienstmädchen verjagt und lief ohne die Weinflaschen davon. — Vor einigen Wochen wurde einem hiesigen Spediteur am Sapiehaplatz ein Handwagen gestohlen, der nunmehr im Besitze eines Arbeiters auf der St. Martinstraße gefunden worden ist. — Am Dienstag Nachmittag wurden im Hause Mühlenstraße 11 zwei verschlossene Keller und zwei verschlossene Bodenkammern erbrochen, doch ist von dort enthaltenen Gegenständen nichts entwendet worden, indem der Dieb wahrscheinlich gestört worden ist. — In der Nacht von Sonntag zu Montag wurden aus dem verschlossenen Bodenraume des Hauses Bäckerstraße 21 mittelst Nachschlüssels zwei Frauenhemden und ein Tischtuch entwendet. — Einem Schauspieler wurde aus seiner unverschlossenen Wohnung im Hause Sapiehaplatz 10b am Sonntag ein goldener Trauring, gezeichnet G. S. 16/4. 78, gestohlen.

≏ **Schneidemühl**, 22. Mai. [Vorbesprechung zu den kirchlichen Wahlen. Protest gegen das Königsschießen. Unfall.] Auf Anregung einer Anzahl Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde fand heute Abend in dem Tantow'schen Saale eine Versammlung behufs Vorbesprechung über die Aufstellung von Kandidaten zu den auf Sonntag, den 23. d. Mts., anberaumten Gemeinde-Kirchenältesten- und Repräsentantenwahlen statt. Dieselbe war nur von 32 Personen besucht. Kreis-Schulinspektor Kupfer wurde zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Derselbe eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er hervorhob, daß es der Wunsch vieler Gemeindemitglieder, Beamten und Nichtbeamten, sei, die bisher in der Gemeinde bestandenen Parteien aufzulösen und in Einigkeit und friedlicher Gesinnung zu den Wahlen zu schreiten. Von einem Mitgliede der Versammlung wurde hierauf bemerkt, daß der Wahltermin der Kirchengemeinde- und Synodalordnung gemäß zu früh angesetzt sei und falls die Wahl stattfinden würde, wieder dagegen Protest erhoben werden könnte. Die Versammlung beschloß deshalb einstimmig, an den Gemeinde-Kirchenrath folgende Resolution zu richten: „Die unterzeichneten Gemeindemitglieder ersuchen auf Grund des § 36 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung und des 9. und 10. Abschnittes der Instruktion des Oberkirchenraths in Bezug auf die Kirchengemeindeordnung den Gemeindekirchenrath, die auf Sonntag, den 23. d. M. anberaumte Kirchenältesten- und Repräsentantenwahl, um einen nochmaligen Protest zu vermeiden, aufzuheben und den Wahltermin auf einen späteren Tag zu verlegen." Folgen die Unterschriften. Sodann wurde beschlossen, sich über die aufzustellenden Kandidaten schlüssig zu machen. Es wurden demnächst verschiedene Personen in Vorschlag gebracht und über deren Annahme abgestimmt. Nachdem die Vorschlagsliste geschlossen war, wurde der allgemeine Wunsch laut, nochmals eine Versammlung spätestens 8 Tage vor dem künftigen Wahltermine anzuberaumen, um alsdann endgültig über die Personenfrage beschließen zu können. Mit der Annahme dieses Antrages wurde die Versammlung geschlossen. — Gegen das an den Pfingstfesttagen abgehaltene Königsschießen der hiesigen Schützengilde, bei welchem die Königswürde Schlossermeister Zakrzewski und die Ritterwürde Instrumentenbauer Nehls und Tischlermeister Günther errangen, ist seitens einiger Mitglieder der Schützengilde bei dem Magistrat Protest erhoben worden. Derselbe ist dadurch begründet, daß die Einladung zu dem Schützenfeste an die einzelnen Schützenbrüder nicht vorschriftsmäßig ergangen ist. — Gestern stürzte aus dem Fenster einer Oberwohnung, in Hasselort belegen, das etwa dreijährige Kind des hiesigen Arbeiters Tetzlaff, ohne jedoch erheblichen Schaden zu nehmen.

∓ **Inowrazlaw**, 25. Mai. [Schützenfest. Prämiirung. Beamten-Verein. Versetzung. Landwehr-Verein. Feuer. Kommers. Marktpreise.] Bei dem am zweiten und dritten Pfingstfeiertage auf dem Schützenplatz abgehaltenen Königsschießen der hiesigen Schützengilde erwarb Hotelbesitzer R. Weiß mit 121 Treffern die Königswürde. Erster Ritter wurde mit 100 Treffern Seilermeister Albrecht jun., zweiter Ritter Maler Rudnick mit 95 Treffern. — Mittwoch den 19. Mai cr. fand hierselbst auf dem neuen Pferdemarkt an der Bahnhofsstraße eine Prämiirung von Pferden und Rindvieh im Besitz bäuerlicher Wirthe und kleiner Besitzer des diesseitigen Kreises statt. Pferde waren recht zahlreich aufgetrieben. Unter denselben befanden sich 117 Mutterstuten und 65 Fohlen. Prämiirt wurden mit Geldprämien 8 Stuten nebst Fohlen; außerdem wurden 30 Freideckscheine auf königliche Hengste ausgetheilt. Von den prämiirten Gruppen resp. Familien wurden mehrere zur landwirthschaftlichen Provinzial-Ausstellung in Bromberg beordert. Rindvieh war nicht in so großer Menge und Güte aufgetrieben, obgleich sich in der Züchtung des Rindviehs ein erheblicher Fortschritt bemerkbar machte. Prämiirt wurden von 26 Kühen, 23 Fersen und 4 Bullen 4 Kühe, 5 Fersen und 2 Bullen. — Am 26. Mai findet im Kotschendorff'schen Gartensaale die zweite diesjährigen Quartals-Versammlung des hiesigen Beamten-Lokal-Vereins statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. ein Vortrag des Oberlehrers Quade. Es sollen ferner Besprechungen über die Bildung eines Fonds zur Unterstützung bedürftiger Beamtentöchter stattfinden. — Der Amtsrichter Fritsch vom hiesigen königlichen Amtsgericht wird am 1. Juni d. J. an das königl. Landgericht in Meseritz versetzt. — Im hiesigen Landwehrverein findet heute eine General-Versammlung statt, in derselben soll u. A. die Wahl von drei Vorstandsmitgliedern erfolgen. — In der Nacht zum 18. brannte in Argenau eine Scheune des Mühlenbesitzers Wagner total ab. Die etwa 100 Schritt von der Brandstätte entfernte Mühle gerieth ebenfalls in Brand, der indeß noch rechtzeitig unterdrückt werden konnte. Das Feuer ist allem Anschein nach von böswilliger Hand angelegt worden. — Gestern Abend fand hierselbst im Weiß'schen Saale ein Kommers des hiesigen akademischen Klubs statt. — Am letzten Wochenmarkttage (Freitag) wurden hier folgende Marktpreise gezahlt: pr. 100 Kilogramm Weizen 20,05 M., Roggen 16,75 M., Gerste 13,35 Mark, Hafer 12,05 M., Erbsen 13,50 M., Kartoffeln 4,35 M., Heu 4,50 M., Stroh 5,90 M., Butter 1 Kg. 2,30 M., Eier das Schock 2,15 Mark.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 26. Mai. [Die Bilanz der österreichischen Südbahn] weist eine Bruttoeinnahme der eigenen Linien von 36,775,739 Fl. auf. Die Betriebsausgaben betrugen 15,028,833 Fl., der Nettoertrag beziffert sich demnach auf 21,746,906 Fl. Hierzu treten die Einnahmen aus der Führung des Betriebes auf fremden Linien mit 471.524 Fl. und die von Italien gezahlte Annuität von 11,827,954 Fl. Es ergiebt dies ein Gesammterträgniß von 34,046,385 Fl. Hiervon wurden bestritten die Anleihezinsen, die Amortisationsbeträge, Zinsen-Abrechnungen und Abschreibungen für Coursverluste zusammen mit 32,474,537 Fl. Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 1,571,812 Fl., welcher zur Verstärkung des Reservefonds verwendet werden soll. — Die auf heute anberaumt gewesene General-Versammlung der Aktionäre der österreichischen Südbahn war nicht beschlußfähig.

** **Wien**, 25. Mai, Nachmittags. Ausweis der österr.-ungar. Bank vom 23. Mai.*)

Notenumlauf	309,771,930	Abn.	3,546,730 Fl.
Metallschatz	167,264,957	Abn.	684,038 "
In Metall zahlb. Wechsel	20,439,962	Abn.	38,285 "
Staatsnoten, die der Bank gehören	4,419,111	Zun.	1,216,288 "
Wechsel	101,549,303	Abn.	3,402,948 "
Lombard	20,039,500	Zun.	25,300 "
Eingel. und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,913,953	Zun.	44,180 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. Mai.

** **Petersburg**, 25. Mai. Ausweis der Reichsbank vom 13. Mai n. St.*)

Kreditbill. im Uml.	716,515,125 Rbl.		unverändert
Notenemiss. für Rechnung der Succurs.	390,000,000 "	Abn.	4,000,000 Rbl.
Vorschüsse der Bank an die Staatsregier.	329,200,799 "	Abn.	1,633,738 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 10. Mai.

Telegraphische Nachrichten.

Halle a. S., 26. Mai. Bei der gestern im dritten Merseburger Wahlkreise (Delitzsch-Bitterfeld) stattgehabten Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten erhielt, nach den bisher bekannt ge-

wordenen Resultaten, Woelfel 1887, Kammergerichtsrath v. Seydewitz (kons.) 424 und Freytag (Sozialdem.) 261 Stimmen.

München, 25. Mai. Kronprinz Rudolf von Oesterreich, welcher heute früh aus Brüssel hier eingetroffen war, ist Abends nach Wien weitergereist.

Rom, 26. Mai. Die Thronrede, mit welcher der König das Parlament eröffnete, hebt hervor, daß es nothwendig gewesen sei, das Parlament schleunig zu berufen, um eine sofortige Berathung und Erledigung der von der Nation erwarteten Gesetzentwürfe herbeizuführen. Weiter heißt es, das Land, welches meiner Aufrichtigkeit vertraut und mich mit seinem Vertrauen stützt, hat meinem Rufe entsprochen und selbst in der Aufregung des Wahlkampfes eine ruhige und würdige Haltung bewahrt. Die Regierung wird Ihnen abermals Gesetzentwürfe über Reformen vorlegen, für welche der Weg durch lange Vorbereitungen geebnet ist und welchen das Bedürfniß des Landes einen neuen Impuls giebt. Ich zweifle nicht, daß Sie diesem Bedürfnisse entsprechen werden. Die vergangene Legislaturperiode hat trotz unerwarteter Hindernisse und Verwickelungen sowohl dauernde gute Ergebnisse als auch Entwürfe hinterlassen, welche der neuen Legislaturperiode eine schnelle und fruchtbare Arbeit erleichtern werden. Meine Regierung wird Sie auffordern, über die Wehrsteuer zu berathen. Ich habe das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie, ohne das Gleichgewicht des Budgets zu stören, die Frage im Interesse der Bevölkerung lösen werden. Sie werden ferner Gesetzentwürfe, betreffend die Grundsteuer und betreffend die Aufhebung des Zwangscourses zu prüfen haben. Ich hoffe ferner, daß diese Legislaturperiode das Verdienst haben wird, die von Allen gewünschte Wahlreform herbeizuführen. Die Ausdehnung des Wahlrechts wird dem nationalen Willen, welchen ich immer aufrichtig zu erkennen suchte, einen vollständigeren Ausdruck geben. Die Wahlreform wird begleitet sein müssen von einer Reform der Kommunal- und Provinzial-Gesetzgebung. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens werden Sie sich mit Gesetzentwürfen zu beschäftigen haben, welche dem nationalen Wohlstande zu Gute kommen sollen. Auch werden Sie sich mit der Strafgesetzgebung und Handelsgesetzgebung zu befassen haben. Ich rechne ferner auf Ihre andauernde Sorge für die Armee und Marine. Als ich das letzte Mal das Wort an Sie richtete, konnte ich mit Befriedigung die guten Beziehungen Italiens zu allen Regierungen konstatiren. Unsere Politik in den auswärtigen Angelegenheiten galt dem Werke der Vermittelung und der Zivilisation. Die Ereignisse haben unsere Voraussicht bestätigt. Das Vertrauen, das man in unsere Unparteilichkeit setzte, führte uns zu einer ehrenvollen Thätigkeit in der diplomatischen Aktion, welche die loyale Ausführung des berliner Vertrages sicherstellt. Die jüngst von einer befreundeten Macht ergriffene Initiative, welcher bereits die anderen Mächte, Italien einbegriffen, beigetreten sind, bezweckt, die noch nicht gelösten Schwierigkeiten zu beseitigen. Man darf vor Allem hoffen, daß die Pazifikation der an Montenegro grenzenden Gebiete sich ohne das Unglück eines Konflikts vollziehen wird. Auch wird bezüglich der griechischen Frage bei nunmehriger Uebereinstimmung aller Mächte unsere wirksame und uninteressirte Mitwirkung nicht fehlen, um eine Lösung zu suchen, welche den gemeinsamen Abmachungen und den Traditionen unserer nationalen Politik entspricht zu Gunsten des Friedens, welchen wir auf lange Dauer und mit Ehren uns zu sichern bemühen. Ich hoffe auf ein verdienstvolles Ergebniß Ihrer Arbeiten, ein solches erwartet auch Italien, welches die Früchte seiner Einigung geerntet hat und an ihnen festhält vermöge der großen Geschichte seiner Schmerzen und Geschicke.

Venedig, 26. Mai. Die Königin von Griechenland ist gestern Abend nach Petersburg abgereist; der König von Griechenland wird seine Reise nach Paris heute Vormittag fortsetzen.

Paris, 26. Mai. Der Minister des Innern, Constans, empfing heute die Deputirten des Seinedepartements; er erklärte denselben, daß die am Sonntag von der Polizei getroffenen Maßregeln im Ministerrathe beschlossen worden seien. Die Regierung könne nicht eine öffentliche Kundgebung erlauben, die auf öffentlicher Straße Unruhen hervorrufen könne. Er wolle derartigen Vorgängen lieber zuvorkommen, als sie unterdrücken und könne nicht gestatten, daß Ausländer eine öffentliche Kundgebung organisirten, um die Regierung der Republik zu diskreditiren.

Lyon, 26. Mai. Das erst kürzlich wieder aufgebaute Théâtre des Célestins ist in der vergangenen Nacht bis fast auf die Mauern niedergebrannt; die Entstehungsursache des Feuers ist nicht bekannt.

London, 25. Mai. [Unterhaus.] Bei Gelegenheit einer Diskussion über Südafrika betonte der Premier Gladstone die Nothwendigkeit, den Gouverneur Bartle Frère in seiner Stellung am Kap zu belassen, weil seine Abberufung von diesem Posten dem Projekte der Errichtung einer südafrikanischen Konföderation präjudiziren würde. Northcote unterstützte diese Ansicht.

Petersburg, 26. Mai. Das „Journal de St. Pétersbourg" bespricht die über den Kollektivschritt der Mächte bezüglich der griechischen Grenzregulirung umlaufenden Zeitungsversionen. Von einem Aufgeben des Kollektivschritts der Mächte bei der Pforte sei keine Rede. Von den Mächten werde eine Uebereinstimmung nicht blos auf der ersten Aktions-Etappe, sondern auch für die Folgezeit erstrebt, die Mächte wünschten einstimmig die Ausführung des berliner Vertrages sicher zu stellen, indem sie darüber wachten, daß Nichts weder den allgemeinen Frieden, noch die Harmonie der Kabinete, noch auch die Wirkung ihrer Schritte störe. Das Journal wendet sich sodann gegen einen Artikel der „Ungarischen Korrespondenz", in welchem gesagt war, daß, wenn auch augenblicklich ein Bruch vermieden worden sei, deshalb doch nicht die Uebereinstimmung für die Zukunft als gesichert gelten könne und daß Oesterreich-Ungarn die Privatpolitik der Konsolidirung der Türkei innerhalb der Grenzen des berliner Vertrages verfolge. Das Blatt ist der Ansicht, daß die Aeußerungen der „Ungarischen Korrespondenz" wohl mehr den Gefühlen, die dieselbe bei ihren Landsleuten voraussetze, als den manifestirten Anschauungen des wiener Kabinets entsprächen und sagt: Es giebt eine gemeinsame Aktionsbasis, nämlich die Ausführung des berliner Vertrags, und da die Regierungen das aufsuchen, was sie einander nähern, und nicht das, was sie trennen könnte und da — was wir nicht oft und nicht nachdrücklich genug wiederholen können — ihre Thätigkeit die Erhaltung und Konsolidirung des allgemeinen Friedens erstrebe, so ist es gestattet, bestimmt auszusprechen, daß die europäische Aktion einig und geschlossen bleiben wird und daß sie ihr Ziel wird erreichen können, besonders um deswillen, weil die Pforte die Ueberzeugung gewinnen muß, daß die Zeit des Aufschiebens und der falschen Ausflüchte nun vorüber ist und daß ihr eigenes Interesse die schleunige Erfüllung der im berliner Vertrag von ihr übernommenen Verpflichtungen erheischt.

Berlin, 27. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" puplizirt Auszüge aus den Berichten des deutschen Botschafters in Wien vom 29. März und 15. und 16. April, auf welche die gestern publizirte Instruktion Bismarck's die Antwort bildete. Die „Nordd. Allg. Ztg." weist nach, daß die Regierung seit jenem Bericht vom 29. März im gleichzeitigen Hinblick auf die politische Haltung des Centrums zum Zweifel an die Durchführbarkeit des Ministerialbeschlusses vom 17. März kommen mußte. Man konnte mit Sicherheit berechnen, daß diejenige Vorverständigung mit Rom, welche den Ministerialbeschluß in Aussicht nahm, bis zum Zusammentritt oder Schluß des Landtags nicht erreicht sein würde. Außerdem scheint, daß das Vertrauen auf das Ergebniß der Verhandlungen, mit welchen die Regierung nach dem Breve vom 24. Februar den Beschluß am 17. März gefaßt hatte, durch die abschwächende Deklaration, welche die Depesche Ninas's vom 23. März enthält, erschüttert war. So erklärt sich ihr Entschluß, den katholischen Staatsgenossen die Konzessionen, welche ohne Schädigung des Staates möglich sind, gratis und ohne Rücksicht auf eine römische Gegenleistung zu machen und zu diesem Zwecke die bekannten gesetzlichen Vollmachten nachzusuchen. Die „Nordd. Allg. Ztg." führt aus, daß durch die Annahme der Vorlage ein fruchtbarerer Boden als der bisherige für die Verhandlungen mit Rom beschafft wurde, weil dann an die Stelle prinzipieller Verhandlungen, Verhandlungen über konkrete Fälle treten würden, bei denen sich eher mit der Kurie reden lasse. Wie weit die Regierung von den erstrebten Ermächtigungen Gebrauch machen werde, werde von dem Maße des Entgegenkommens der Kurie abhängen. Wenn die Vorlage vom Landtage abgelehnt wird, werde ersichtlich werden, daß der Regierung Elemente gegenüberstehen, welche die Fortdauer des Kampfes zu Zwecken bedürfen, die eine Staatsregierung sich nicht aneignen kann.

Wien, 27. Mai. Ein kaiserliches Patent vom 26. Mai beruft die Landtage zum 8. Juni.

Rom, 27. Mai. Nachdem Farini die Annahme der Kandidatur der Kammerpräsidentschaft verweigert, beschlossen 138 konstitutionelle Abgeordnete die Kandidatur Biancheri's.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachm. 2	760,3	W lebhaft	heiter	+22,7
26. Abnds. 10	760,1	Windstille	heiter	+16,8
27. Morgs. 6	759,8	S schwach	wolkenlos	+14,8

Wetterbericht vom 26. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	750,6	SSW steif	bedeckt [1]	12,8
Kopenhagen	765,2	WNW leicht	heiter	12,2
Stockholm .	759,0	WNW mäßig	heiter	10,4
Haparanda .	fehlt			
Petersburg .	fehlt			
Moskau . .	755,8	WSW still	halb bedeckt	9,6
Cork . . .	757,4	SW mäßig	bedeckt [2]	13,3
Brest . .	761,9	SO schw.	bedeckt	14,7
Helder . .	762,1	SSO leicht	heiter	16,0
Sylt . . .	764,4	SSW still	Dunst	12,2
Hamburg .	765,7	S still	halb bedeckt	15,7
Swinemünde	766,4	still	wolkenlos	16,3
Neufahrwasser	765,7	WNW schw.	wolkig	14,9
Memel . .	763,1	W mäßig	heiter [3]	9,5
Paris. . .	764,4	SW leicht	wolkenl.	19,3
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	767,5	S leicht	wolkenl.	20,6
Wiesbaden .	767,8	W still	wolkenl.	17,3
Kassel . . .	766,4	OSO leicht	wolkenl. [4]	15,6
München .	769,8	W schwach	wolkenl.	19,6
Leipzig . .	768,0	SSO still	wolkenl. [5]	18,0
Berlin . .	766,5	NW still		16,6
Wien . . .	768,0	still	wolkenl.	16,6
Breslau . .	767,2	W leicht	wolkenl.	18,9

[1]) Seegang leicht. [2]) Seegang mäßig. [3]) Seegang mäßig. [4]) Thau, Nebel. [5]) Dunstig.

Uebersicht der Witterung.

Während das gestern erwähnte barometrische Minimum nach Nordosten verschwunden ist, nahet nordwestlich der britischen Inseln eine neue Depression, welche über Nord-Irland starke westliche, über Ost-Schottland starke bis steife südliche Winde mit Niederschlägen bedingt. Auf dem übrigen Gebiete herrscht überall ruhiges, meist wolkenloses Wetter mit schwacher Luftbewegung und steigender Temperatur, die sich jetzt wieder über ihren durchschnittlichen Werth erhoben hat. Nizza: Still, Dunst, 18,2 Grad. Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. Mai. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,462. Pariser do. 80,87. Wiener do. 171,85. K.-M.-St.-A. $147\frac{1}{8}$. Rheinische do. $159\frac{1}{8}$. Hess. Ludwigsb. $97\frac{5}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 133. Reichsanl. $100\frac{1}{16}$. Reichsbank $149\frac{3}{4}$. Darmstb. $143\frac{7}{8}$. Meininger B. $95\frac{3}{4}$. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien*) $237\frac{3}{8}$ Silberrente $62\frac{5}{8}$. Papierrente $62\frac{1}{8}$. Goldrente $75\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $90\frac{3}{4}$. 1860er Loose $124\frac{1}{4}$. 1864er Loose 316,80. Ung. Staatsl. 211,50. do. Ostb.-Obl. II. 85. Böhm. Westbahn $190\frac{1}{4}$. Elisabethb. $160\frac{1}{8}$. Nordwestb. $139\frac{7}{8}$. Galizier $225\frac{3}{4}$. Franzosen*) $236\frac{1}{2}$. Lombarden*) $72\frac{1}{4}$. Italiener —. 1877er Russen $91\frac{1}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{3}{8}$. Zentr.-Pacific $109\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Dux-Bodenbacher Stamm-Aktien 137.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 238, Franzosen $236\frac{1}{4}$, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $238\frac{1}{2}$. Franzosen, $236\frac{1}{2}$, Lombarden —, 1860er Loose $124\frac{1}{2}$, Galizier 226, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente $91\frac{1}{8}$, II. Orientanleihe $60\frac{5}{16}$, österr. Goldrente $75\frac{3}{4}$, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 26. Mai. (Schluß-Course.) Geschäftslos, Kurse abbröckelnd, zum Schluß besser auf die Begebung der ungarischen Eisenbahn-Investitionsanleihe an die Kreditanstaltsgruppe zum Kurse von 106.11 für je 100 Goldgulden.

Papierrente 72,40. Silberrente 73,20. Oesterr. Goldrente 88,10, Ungarische Goldrente $105,92\frac{1}{2}$. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 179.00. Ungar. Prämienl. 110,50. Kreditaktien 277,60. Franzosen 275,00. Lombarden 83,75. Galizier 263,00. Kasch.-Oderb. 125,50. Pardubitzer 128,50. Nordwestbahn 162,70. Elisabethbahn 185,70. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,70. Anglo-Austr. 135,80. Wiener Bankverein 133,60. Ungar. Kredit 264,00, Deutsche Plätze 57,50. Londoner Wechsel 117,90. Pariser do. 46,70, Amsterdamer do. 97,70. Napoleons 9,40. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,10 Russische Banknoten $1,25\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz 163,70. Kronpr.-Rudolf 159,00. Franz-Josef 168,70.

Theißloose 107,40.

Nachbörse: Kreditaktien 276,75, Franzosen 274,50, Papierrente —,—, Galizier —,—, österr. Goldrente —,—, ungar Goldrente —,—. — Renten —. Schwächer.

Wien, 26. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 278,10, Papierrente 72,50, ungar. Goldrente 106,35. — Renten steigend.

Petersburg, 26. Mai. Wechsel auf London $25\frac{13}{32}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{5}{8}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{8}$.

Florenz, 26. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93.75, Gold 21,91.

Paris, 26. Mai. (Schluß-Course.) Fest, ungarische Goldrente steigend.

3 proz. amortisirb. Rente $86,82\frac{1}{2}$, 5 proz. Rente $85,32\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 118,80, Ital. 5 proz. Rente 85,85, Oesterr. Goldrente $75\frac{5}{8}$, Ung. Goldrente $92\frac{3}{4}$, Russen de 1877 $94\frac{1}{2}$, Franzosen 592,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 182,50, Lombard. Prioritäten 275,00. Türken de 1865 11,15, 5 proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 720,00, Spanier exter. $17\frac{11}{16}$, do. inter. $16\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 560, Credit foncier 1263, Egypter 297, Banque de Paris 1030, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 607, III. Orientanleihe $60\frac{3}{4}$, Türkenloose 36,25, Londoner Wechsel $25,30\frac{1}{2}$.

Paris, 25. Mai. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 $118,77\frac{1}{2}$, Italiener —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $92\frac{1}{4}$, Türken $11,17\frac{1}{2}$, Spanier extér. —, Egypter 297,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

London, 26. Mai. Consols $99\frac{5}{16}$, Italien. 5 proz. Rente $84\frac{5}{8}$. Lombarden $7\frac{1}{8}$, 3 proz. Lombarden alte $10\frac{3}{4}$, 3 proz. do. neue $10\frac{5}{8}$, 5 proz. Russen de 1871 $88\frac{1}{4}$, 5 proz. Russen de 1872 $87\frac{3}{4}$, 5 proz. Russen de 1873 $89\frac{3}{4}$, 5 proz. Türken de 1865 $10\frac{3}{4}$, 5 proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 91, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{2}$, Spanier $17\frac{3}{4}$, Egypter —.

Preuß. 4 prozent. Consols $99\frac{1}{8}$, 4 proz. bair. Anleihe $98\frac{3}{4}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,02. Paris 25,47. Petersburg $24\frac{7}{8}$.

Platzdiskont $3\frac{1}{8}$ pCt.

Newyork, 25. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{8}$. 5 pCt. fund Anleihe $103\frac{1}{4}$, 4 pCt. fundirte Anleihe von 1877 $107\frac{7}{8}$, Erie-Bahn $33\frac{7}{8}$. Central-Pacific 113, Newyork Centralbahn $124\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 22,90, pr. Juli 22,35. pr. November 20,45. Roggen loco 21,00, per Mai 18,90, pr. Juli 17,45, pr. November 16,10. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 29,20, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,70.

Bremen, 26. Mai. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10 Br., per Juni 7,10, per Juli 7,20, per August-Dezember 7,60. Alles Br.

Hamburg, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko fester, auf Termine besser. Roggen loko fester, auf Termine besser. Weizen per Mai 220 Br., 218 Gd., per September-Oktober 201 Br., 200 Gd. Roggen per Mai 174 Br., 172 Gd., per September-Oktober 159 Br., 158 Gd. Hafer unveränd. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 56, per Okt. $58\frac{1}{2}$. Spiritus fest, per Mai 52 Br., per Juni-Juli $51\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $51\frac{3}{4}$ Br., per August-September $51\frac{3}{4}$ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum behpt., Standard white loko 7,20 Br., 7,00 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Pest, 26. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, Termine fester, per Herbst 10,17 Gd., 10,22 Br., Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6.20 Br. Mais per Mai-Juni 7,82 Gd., 7,87 Br. Kohlraps per August-September $14\frac{1}{8}$. Wetter: Prachtvoll.

Paris, 26. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Mai 33,10, pr. Juni 30,90, pr. Juli-August 28,90, pr. Sept.-Dezember 26,90. Roggen fest, per Mai 24,25, per Juni —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 18,75. Mehl fest, pr. Mai 68,00, pr. Juni 66,50, pr. Juli-August 63,00, pr. September-Dezember 57,00. Rüböl ruhig, per Mai 78,50, per Juni 78,75, pr. Juli-August 79,50, per September-Dezember 81,00. — Spiritus fest, per Mai 67,50, per Juni 67,25, per Juli-August 67,00, per September-Dezember 63,00. — Wetter; Schön.

London, 26. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 26. Mai. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Warm.

London, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,770, Gerste 360, Hafer 8190 Orts.

Weizen geschäftslos, angekommene Ladungen sehr stetig, Mais und Gerste fester, Hafer $\frac{1}{2}$—1 sh. theurer.

Liverpool, 26. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{9}{16}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{19}{32}$, September-Lieferung $6\frac{17}{32}$ d.

Newyork, 25. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{3}{4}$, do. in New-Orleans $11\frac{3}{8}$. Petroleum in Newyork $7\frac{1}{2}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{4}$, do. Pipe line Certificats — D. 88 C. Mehl 4 D. 65 C. Rother Winterweizen 1 D 37 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{1}{2}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{7}{16}$, do. Fairbanks $7\frac{3}{8}$. do. Rohe & Brothers $6\frac{7}{8}$ C. Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht $4\frac{1}{4}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Mai. Wind: NO. Wetter: Heiß.

Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai — M. bezahlt, per Mai-Juni 220½—221 M. bezahlt, per Juni-Juli 217—218½ M. bez., per Juli-August 207—208 M. bez., per September-Oktober 200—202 M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 221 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 175—182 M. nach Qualität gefordert. Russ. 175—176 a. B. bez.. inländischer 176—178½ M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 177—6½—7 M. bez., per Mai-Juni 173—174 M. bez., per Juni-Juli 167½—168½ M. bez. Gd., 169 Br. per Juli-August 162½—165—164½ bez. Gd., 165 Br., per Septbr.-Oktober 160½—3½—3 bez. Gekündigt 18,000 Ztr. Regulirungspreis 176½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 149—158 bezahlt, Pommerscher 159—161 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 159—161 bez., Böhmischer 159—161 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 147½ bez., per Mai-Juni 147½ M. bez., per Juni-Juli 147½ M bez., per Juli-August 147½ M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 145½—146 M. bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 146 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—205 Mk., Futterwaare 163—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 130—134 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 130 ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,40 bez., per Mai-Juni 24,20 bez., per Juni-Juli 24,00 bez., per Juli-August 23,50—23,55 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Okt. 23,20—23,30 M. bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 24,40 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./D. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,4 M., flüssig — M., mit Faß 55,7 M., per Mai 55,9—55,7—55,8 bez., per Mai-Juni 55,9—55,7—55,8 bez., per Juni-Juli 55,9—55,7—55,8 M. bez., per Juli-August 56,4—56,5 M. bez., per August-September 57,3 M. bez., per September-Oktober 57,9—58,1—58,0 M. bez., per Oktober-November 58,0—58,3 bz., per Nov.-Dezember 58,5—58,6—58,5 bz. Gekündigt 200 Zentner. Regulirungspreis 56,0 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,8 M., per Mai 23,2 M. bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,0 M. G., pr. Okt.-Novbr. — bez. Gekündigt 300 Zentner. Regulirungspreis 23,0 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,3 bez., per Mai 65,0—65,2 bez., per Mai-Juni 65,0—65,2 bezahlt, per Juni-Juli 64,8—65,0 bezahlt, per Juli-August 64,9—65,2 bez., per August-September 64,2—64,5 bez., per September-Oktober 58,8—59,2 bez. Gekündigt 120,000 Liter. — Regulirungspreis 64,9 bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 26. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) höher, Gekündigt — Zentner, Abgel. Kdgsch. — per Mai 174 bez. per Mai-Juni 172 bz. per Juni-Juli 170,50—171,50 bez. u. Br. per Juli-August 163,50 bez. per August-September — per September-Oktober 158,50 Gd. u. Br.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 218,— Br. per Mai-Juni 218,— Br. per Juni-Juli 220 Br. per Juli-August 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 26,50 Br per Mai-Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 150,— Gd. per Mai-Juni 150,— Gd. per Juni-Juli 151 Gd. per August-September --, per September-Oktober 136 Gd.

Rüböl: fest, Gekündigt — Zentner, Loko 56,— Br. per Mai 54,— Br. per Mai-Juni 54,— Br. per Juni-Juli 54,— Br. per Juli-August 54,75 Br. per September-Oktober 56 Br. per Oktober-November 56,50 Br. per November-Dezember 57 Br.

Spiritus: geschäftslos, Gek. —,— Liter, Loko —,—, per Mai u. Mai-Juni 62,40 bez u. Gd. per Juni-Juli 62,40 Gd. per Juli-August 63,20 Gd. per August-September 62,50 Gd. per September-Oktober 57,50 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 26. Mai. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 17 Grad R., Barometer 28,5. Wind: West.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 210—220 M., per Mai-Juni 214—215,5 M. bez., per Juni-Juli 213,5—214 M. bez. u. Br., per Juli-August 207 M. nom., per September-Oktober 197—198,5 M. bez. — Roggen fest und höher, per 1000 Kilo loko inländischer 171—176 M., russischer 171 bis 175 M., per Mai 173,5 M. nom., Mai-Juni 170,5 M. Gd., per Juni-Juli 164—164,5 M. bez., per Juli-August 160 M. bez., per September-Oktober 157,5—159 M. bez. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilo per September-Oktober 262—264 M. bez. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per Mai 55 M. bez. per Juni-Juli — M., per September-Oktober 57—57,5 M. bez. u. Br., per Oktober-November 57,75 M. bez. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 62,8 M. bez., per Mai-Juni 63 M. bez., per Juni-Juli 63 M. bez., per Juli-August 63,8 M. bez., per August-September 63,5—63,4 M. bez., per September-Oktober 58 M. Br. u. Gd., — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 215 M., Roggen 173,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63 M. — Petroleum loko 7,25 M. transf. bez., alte Usanz 7,5 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,25 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 214—222 M., Roggen 174—180 M., Gerste 168—174 M., Hafer 148—157 M., Erbsen 156—165 M., Kartoffeln 48—56 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—33 M.

Berlin, 26. Mai. Der gestrige Verkehr hatte unter der verstimmenden Wirkung von Fallissementsgerüchten schwach geschlossen; doch hatte diese Ermattung auf die fremden Börsen wenig Einfluß geübt, und die Meldungen von außerhalb waren ziemlich günstig. Dennoch behaupteten sich hier die gestrigen Schlußkurse nur mit Mühe, und bei der außerordentlich großen Geschäftsunlust, welcher keine Anregung zu Hilfe kam, erschien die Haltung anfangs matt. Kreditaktien gaben etwa 1 M., Diskonto-Kommandit-Antheile ½ pCt. nach; auch Laurahütte und Dortmunder Union konnten sich angesichts der matten Eisen-Notirungen in Glasgow nicht behaupten. Etwas besser hielten sich Bergische Eisenbahn-Aktien, da man mit Rücksicht auf die große Wagengestellung eine bedeutende Mehreinnahme erwartet, und Rumänier, welche abermals höher bezahlt wurden. Auch fremde Renten behaupteten sich gut; russische Anleihen und Noten wurden als etwas höher bezeichnet. Sonst ruhte der Verkehr fast ganz. Oesterreichische Eisenbahnwerthe traten zurück; auch andere gegen baar gehandelte Aktien fanden wenig Beachtung. Nur festverzinsliche Werthe behaupteten sich gut; besonders zeigte sich für ausländische Eisenbahn-Obligationen gute Meinung. Die Ultimo-Regulirung vollzieht sich leicht ohne den Verkehr namhaft zu beleben; die Engagements haben gegen den Vormonat stark abgenommen, und augenblicklich scheinen die Hausse-Engagements zu überwiegen. — Der weitere Verlauf des heutigen Geschäfts brachte eine fortgesetzt zunehmende Abschwächung bei sehr geringfügigen Umsätzen. Der Schluß war auf bessere Notirungen fest. Per Ultimo notirte man: Franzosen 475—3—4,50, Lombarden 144, Kreditaktien 479—6—8,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,25 bis 170,75—171,25. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.		
Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	99,80 G
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bz
do. do.	3½	94,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,10 G
do.	4½	103,70 bz G
Landsch. Central	4	99,70 G
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,75 G
do.	4	100,50 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	99,60 bz
do.	4½	101,60 G
Pommersche	3½	91,75 G
do.	4	99,70 bz G
do.	4½	102,40 bz G
Posensche, neue	4	99,75 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 G
do.	4	99,80 bz G
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommersche	4	100,10 bz
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,90 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 bz G
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,50 bz
Souvereignes		20,38 bz
20-Franksstücke		16,18 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 bz
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		171,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		215,30 bz

Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,60 bz B
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,60 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4	98,80 bz B
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,30 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 B
do. II. Abth.	5	118,90 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,25 bz G
Meininger Loose	—	26,90 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 G
Oldenburger Loose	3	152,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 G
do. do.	5	103,75 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 bz G
do. do.	4½	102,90 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,30 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,30 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,10 bz G
do. II. IV. 110	5	101,75 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 B
do. do. 100	5	103,00 G
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 bz G
do. unk. rückz. 110	5	112,40 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	105,80 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,60 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 G

Ausländische Fonds.		
Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 G
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	118,80 B
Oesterr. Goldrente	4	75,70 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz
do. Silber-Rente	4½	62,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,30 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,00 bz G
do. do. v. 1864	—	317,25 B
Ungar. Goldrente	6	90,60 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,40 bz B
do. Loose	—	211,50 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,60 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,75 G
Finnische Loose	—	50,20 B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bz
do Engl. A. 1822	5	86,40 G
do. do. A. v. 1862	5	87,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,60 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,80 bz
do. do. 1872	5	88,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,10 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bz B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,00 B
do. do. v. 1866	5	147,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz G
do. 6. do. do.	5	85,50 bz B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,00 B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,25 G

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,65 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,60 bz
do. 100 R. 3 M.	213,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.		
Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,75 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	104,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	13,00 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,90 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 B
Danziger Privatb.	4	112,50 B
Darmstädter Bank	4	144,00 bz B
do. Zettelbank	4	106,25 bz G
Dessauer Creditb.	4	84,75 bz G
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	137,50 bz G
do. Genossensch.	4	110,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bz
do. Reichsbank.	4½	149,60 bz B
Disconto-Comm.	4	172,00 bz
Geraer Bank	4	84,25 B
do. Handelsb.	4	55,25 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	92,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,40 bz
Leipziger Creditb.	4	144,00 bz B
do. Discontob.	4	92,50 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 G
Meining. Creditbk.	4	95,10 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	97,25 bz G
Norddeutsche Bank	4	157,25 G
Nordd. Grundkredit	4	52,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bz
do. Centralbdn.	4	127,25 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	103,30 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	74,75 B
Sächsische Bank	4	118,20 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,00 bz B
Schles. Bankverein	4	104,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.		
Brauerei Patzenhof.	4	136,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,75 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,00 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,50 bz G
Dortmunder Union	4	10,70 B
Egells Masch.-Akt.	4	32,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	37,75 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	121,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	97,25 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	88,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80,10 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	97,75 B
Lauchhammer	4	40,75 bz G
Laurahütte	4	113,20 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	126,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	71,75 G
Menden u. Schw. B.	4	87,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,90 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	77,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,50 G
Redenhütte conf.	4	174,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 bz B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,90 bz
Unter den Linden	4	7,50 G
Wöhlert Maschinen	4	51,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	32,10 bzG
Altona-Kiel	4	149,00 bz
Bergisch-Märkische	4	107,40 bz
Berlin-Anhalt	4	115,60 bzG
Berlin-Dresden	4	19.00 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,10 bz
Berlin-Hamburg	4	204,25 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,20 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,90 bz
Cöln-Minden	6	147,25 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,80 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,80 G
Niederschl.-Märk.	4	99,80 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,00 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,80 bzB
Rheinische	4	159,00 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 G
Rhein-Nahebahn	4	16,40 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 G
Thüringische	4	158,70 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,75 bz
Weimar-Geraer	4½	51,60 bz
Albrechtsbahn	5	25,30 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	120,75 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	95,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	79,80 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,60 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,10 bz
Gotthard-Bahn	6	52,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	53,80 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	200,00 bzB
Lüttich-Limburg	4	15,10 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,90 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	277,75 bzG
do. Litt. B.	5	292,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,25 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	53,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	23,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bzB
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	256,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,25 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,25 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 B
Magd.-Halberst. B.	3½	89,90 bz
do. do. C.	5	121,90 G
Marienb.-Mlawka	5	90,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,00 bzG
Oberlausitzer	5	42,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 B
Posen-Creuzburg	5	71,10 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	139,25 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 bzG
Weimar-Geraer	5	35,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,75 B
do. do. III.	5	101,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,60 B
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	103,70 G
do. VII.	4½	103,00 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,60 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,75 B
Berlin-Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 B
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,70 B
do. do. E.	4½	102,30 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,70 G
do. do. III.	4	99,70 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,70 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,20 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,60 bzG
do. do. V.	4	99,60 bzG
do. do. VI.	4½	101,80 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 bzG
do. do. C.	4½	104,00 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,30 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,75 bzG
do. do. de 1865	4½	101,75 bzG
do. do. de 1873	4½	101,75 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,40 bzB
do. Wittenberge	4½	101,40 bzB
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,70 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 B
do. do. III conv.	4	99,70 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,60 G
do. E.	3½	91,80 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,80 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	102,75 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	99,50 G
do. v. St. gar.	3½	90,50 G
do. v. 1858, 60	4½	102,10 bzB
do. v. 1862, 64	4½	102,10 bzB
do. v. 1865	4½	102,10 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 bzB
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 B
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.		
Elisabeth-Westbahn	5	86,90 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz
do. do. II.	5	89,25 G
do. do. III.	5	88,10 bzG
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	77,40 G
do. II.	5	82,80 bzG
do. III.	5	77,2 bzG
do. IV.	5	76,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,75 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 bz
do. Ergänzsb.	3	360,60 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,90 B
do. II. Em.	5	104,90 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,50 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,90 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,90 bzG
do. do. 1869	5	81,20 G
do. do. 1872	5	81,20 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,20 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	271,00 bzG
do. do. neue	3	270,90 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,80 bzG
Brest-Grajewo	5	87,50 G
Charkow-Asow g.	5	94,30 B
do. in Lstr. a 20 40	5	88,00 bzB
Chark.-Krementsch.	5	92,80 B
Jelez-Orel, gar.	5	93,90 bzB
Koslow-Woron. gar	5	96,80 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	83,10 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	94,25 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,50 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 B
Losowo-Sewast.	5	81,50 G
Mosko-Rjäsan	5	103,60 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	94,40 bz
Warschau-Teresp.	5	97,60 bzG
do. kleine	5	97,60 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,50 bzG
do. IV.	5	100,10 bzB
Zarskoe-Selo	5	78,50 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.